STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

NETZANSCHLUSSVERTRAG GAS (NACH NDAV)

VERTRAGSPARTNER

Zwischen **Netzbetreiber**

Stadtwerke Lünen GmbH

Borker Straße 56-58

44534 Lünen

Telefon: 02306/707-0

E-Mail: info@SWL24.de

und **Anschlussnehmer**

Eheleute/Frau/Herrn/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum bzw. Registernummer /-gericht:

_____

ggf. vertreten durch: _____

(**Anlage 1** Vollmacht erforderlich)

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen):

☐ Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

☐ Änderung bestehender Netzanschluss

geschlossen.

NETZANSCHLUSS (BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet: _____

☐ überwiegend private Nutzung ☐ überwiegend gewerbliche Nutzung

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IST MIT ANSCHLUSSNEHMER (BITTE ANKREUZEN)

☐ identisch ☐ nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen

TECHNISCHE ANSCHLUSSDATEN (BITTE AUSFÜLLEN)

Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):	_____ mbar
Art des Netzanschlusses	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.
Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss	Leistung _____ kW
Anzahl der Wohneinheiten	Wohneinheiten _____ Stück

ENDE DES NETZANSCHLUSSES (EIGENTUMSGRENZE) (BITTE ANKREUZEN)

☐ Ausgang der Hauptabsperreinrichtung ☐ abweichend (bitte definieren):_____

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

GEWÜNSCHTER AUSFÜHRUNGSTERMIN / WERTERSATZ BEI WIDERRUF

☐ nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____ (Datum) ☐ entfällt (bestehender Anschluss)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

(ZUKÜNFTIGER) ENERGIELIEFERANT (BITTE AUSFÜLLEN)

_____

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Energielieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lünen GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

STADTWERKE LÜNEN

SWL – Stark wie Lünen

NETZANSCHLUSSVERTRAG GAS (NACH NDAV)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist in der NDAV, den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses

☐ beträgt gemäß dem Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

(1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

☐ entfällt (bestehender Anschluss) oder wurde bereits gezahlt.

☐ beträgt gemäß dem Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

(1) Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (NDAV) sowie den Ergänzenden und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.SWL24.de veröffentlicht sind.

§ 6 Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1	optional: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2	optional: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
Anlage 3	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
Anlage 4	Ergänzende Bedinungen der Stadtwerke Lünen GmbH (Netzbetreiber) zu Anlage 3
Anlage 4a	Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen zu Anlage 4
Anlage 5	Technische Anschlussbedingungen (TAB)
Anlage 6	bei privaten Anschlussnehmern: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Anlage 7	Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Lünen,

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Anschlussnehmer	Unterschrift Netzbetreiber

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis